

13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wetzlar vom 13.11.1979

Aufgrund der §§ 5 - 7 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 32 b des Gesetzes vom 17. Oktober 2005 (GVBl. I Seite 674), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister, dem Bürgermeister und zwei weiteren hauptamtlichen sowie dreizehn ehrenamtlichen Stadträten.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Wetzlar